



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

29. Jahrgang

9. Mai 2025

Nr. 20

## INHALTSVERZEICHNIS

<i>Amtlicher Teil</i>	<i>Seite</i>
<b>Stadt Burg</b>	
1. Sitzung des Umweltausschusses gemeinsam mit dem Bau- und Ordnungsausschuss und Wirtschafts- und Vergabeausschuss am 21. Mai 2025	1
2. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses gemeinsam mit dem Umweltausschuss und Bau- und Ordnungsausschuss am 21. Mai 2025	2
3. Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses gemeinsam mit dem Umweltausschuss und Wirtschafts- und Vergabeausschuss am 21. Mai 2025	2
4. Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Hauptstraße/Feldstraße“ in der Ortschaft Niegripp	4

## Stadt Burg

### 1. Sitzung des Umweltausschusses gemeinsam mit dem Bau- und Ordnungsausschuss und Wirtschafts- und Vergabeausschuss am 21. Mai 2025

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 21. Mai 2025, 18:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, eine öffentliche Sitzung des Umweltausschusses gemeinsam mit dem Bau- und Ordnungsausschuss und Wirtschafts- und Vergabeausschuss stattfindet.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Vorstellung des Vorentwurfes der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den „Gewerbestandort Madel“ zur Ausweisung gewerblicher Bauflächen
- 5 Vorstellung des Vorentwurfes des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 123 „Gewerbestandort Madel“
- 6 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließen der Sitzung

**2. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses gemeinsam mit dem Umweltausschuss und Bau- und Ordnungsausschuss am 21. Mai 2025**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Mittwoch, 21. Mai 2025, 18:00 Uhr**, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, eine öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses gemeinsam mit dem Umweltausschuss und Bau- und Ordnungsausschuss stattfindet.

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Vorstellung des Vorentwurfes der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den "Gewerbstandort Madel" zur Ausweisung gewerblicher Bauflächen
- 5 Vorstellung des Vorentwurfes des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 123 "Gewerbstandort Madel"
- 6 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 9 Schließen der Sitzung

**3. Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses gemeinsam mit dem Umweltausschuss und Wirtschafts- und Vergabeausschuss am 21. Mai 2025**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Mittwoch, 21. Mai 2025, 18:00 Uhr**, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses gemeinsam mit dem Umweltausschuss und Wirtschafts- und Vergabeausschuss stattfindet.

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Vorstellung des Vorentwurfes der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den "Gewerbstandort Madel" zur Ausweisung gewerblicher Bauflächen
- 5 Vorstellung des Vorentwurfes des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 123 "Gewerbstandort Madel"
- 6 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 9 Schließen der Sitzung

**4. Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Hauptstraße/Feldstraße“ in der Ortschaft Niegripp**

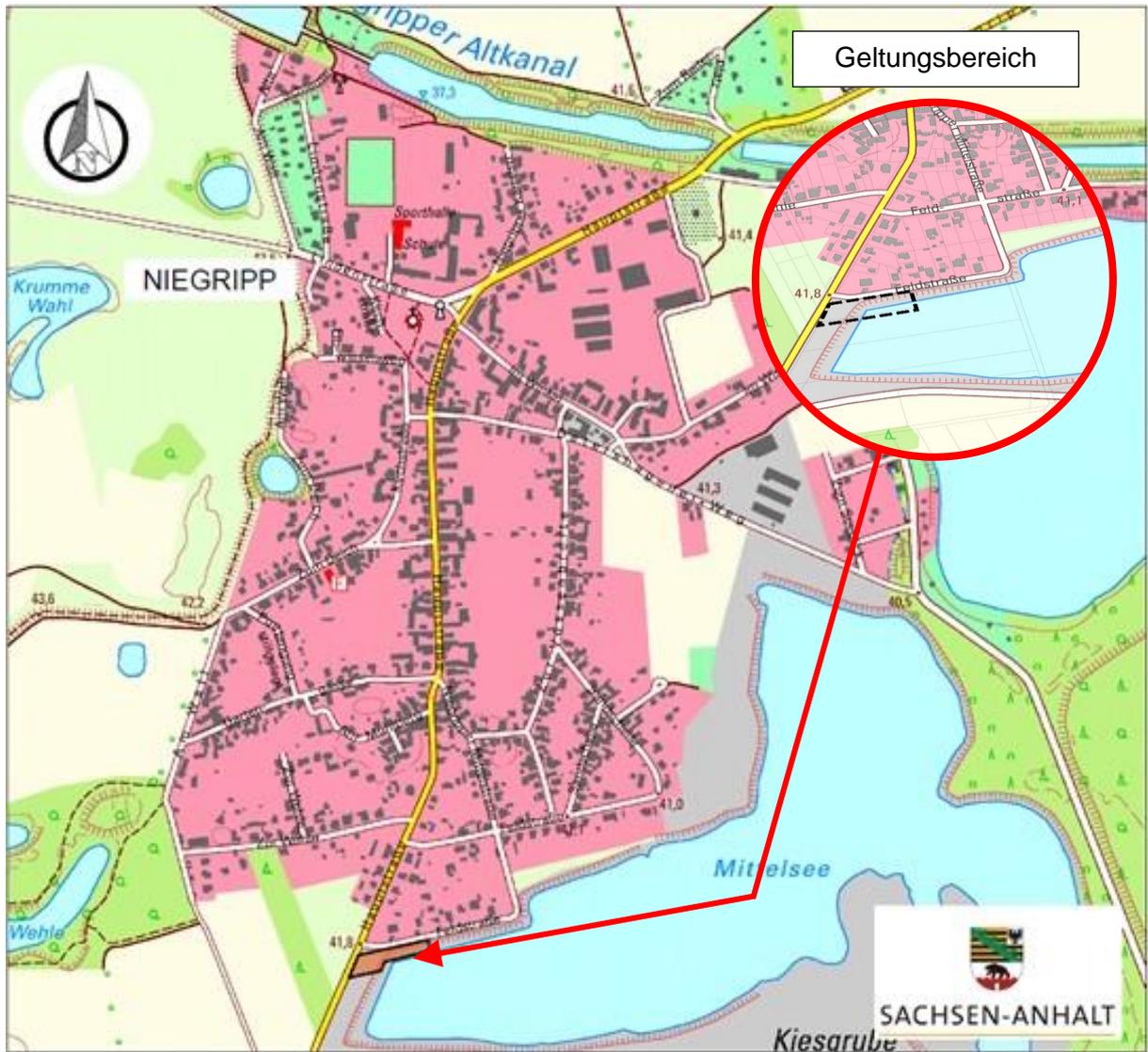
**Stand, Ziel und Zweck der Planung sowie Lage im Stadtgebiet**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat mit der Beschlussvorlage 065/2024 am 12.06.2024 die Aufstellung der Einziehungssatzung für den Bereich „Hauptstraße/Feldstraße“ der Ortschaft Niegripp beschlossen. Des Weiteren beschloss dieser am 23. April 2025 mit der Beschlussvorlage 023/2025 den Entwurf und die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Mit der Einziehungssatzung regelt die Gemeinde für unbebaute Flächen im Außenbereich die planungsrechtliche Situation in der Regel grundlegend neu. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden einzelne noch unbebaute Grundstücke oder Teile von Grundstücken in unmittelbarer Nähe des im Zusammenhang bebauten Ortsteils dem unbeplanten Innenbereich zugeschlagen; sie sind jetzt als Baugrundstücke zu werten und können nach § 34 BauGB entsprechend der baulichen Nutzung der umgebenden Bebauung und den möglicherweise vorhandenen Festsetzungen der entsprechenden Satzung bebaut werden. Damit sorgt die Gemeinde ohne die Durchführung eines in der Regel wesentlich komplizierteren und insbesondere kostenaufwendigeren Bebauungsplanverfahrens für eine lokale Baulandbereitstellung.

Die Verwaltung sieht innerhalb der nördlich der Feldstraße vorhandenen bebauten Bereiche eine ausreichende Prägung der Umgebung im Sinne eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gem. § 34 BauGB. Somit kann über das Instrument der Einziehungssatzung das aktuell im Außenbereich gelegene Flurstück 10010 in der Flur 14 dem Innenbereich zugeordnet werden.

**Lage im Stadtgebiet mit räumlichen Geltungsbereich (Karte unmaßstäblich)**



## Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich "Hauptstraße/Feldstraße" der Ortschaft Niegripp mit Begründung gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB online auf der Internetseite zur Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Burg/beteiligung/themen/1001447>

in der Zeit vom:

**vom 12. Mai 2025 bis einschließlich 16. Juni 2025**

veröffentlicht.

2. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich "Hauptstraße/Feldstraße" der Ortschaft Niegripp mit der Planzeichnung und der zugehörigen Begründung (Fassung Entwurf / Stand: Februar 2025) liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB **zusätzlich** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, Haus 2, 2. Obergeschoss, (Schaukasten/Raum 222), während der Sprechzeiten:

<b>Montag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>keine Sprechzeit</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme auch nach telefonischer Vereinbarung unter 03921 / 921-514 (Herr Bensch) bzw. -514 (Herr Wagener) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 222) möglich.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Beteiligung:

- Planzeichnung in der Fassung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit dem Stand Februar 2025,
- Begründung zur Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit dem Stand Februar 2025 und
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit dem Stand Februar 2025.

3. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen von jedermann elektronisch übermittelt, schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben,
- durch E-Mail an [beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de](mailto:beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de) oder
- durch Abgabe einer Stellungnahme im Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt sowie persönlich in den genannten Zeiten in der Verwaltung

abgegeben werden können.

Insbesondere interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können sowie dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

4. Hinweise zum Datenschutz:

*Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB), die Daten werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzhinweise im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt-Burg unter: [20240709\\_DSB\\_Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung Stadt Burg.pdf](#).*

Burg, den 07. Mai 2025

Stadt Burg  
Dienstsiegel

gez. Stark  
Bürgermeister

**Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.**

Burg, den 07. Mai 2025

Stadt Burg  
Dienstsiegel

gez. Stark  
Bürgermeister

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*